

Schenkungsvertrag

zwischen

der Pfarrgemeinde St. Ida, vertreten durch Pfarrer Robert Mensinck, Adresse

und

der Stadt Münster, vertreten durch den Oberbürgermeister, 48127 Münster

Zur künstlerischen Ausgestaltung Gremmendorfs schenkt die Pfarrgemeinde St. Ida die von ihr erworbene Skulptur des Bildhauers Fabian Janning, die auf dem Kreisverkehr am Delstrup in Gremmendorf aufgestellt ist, der Stadt Münster. Die Skulptur stellt die Begegnung und Interaktion zwischen Menschen dar. Die Skulptur geht nach Unterzeichnung dieses Vertrages in das Eigentum der Stadt Münster über.

Die Stadt Münster nimmt die Schenkung an.

Die Pfarrgemeinde St. Ida übergibt der Stadt Münster sämtliche Pläne, Skizzen, Berechnungen zur Statik und Standsicherheit sowie die Beschreibung der Skulptur mit Material- und Farbangaben.

Die Gewährleistungsansprüche der Pfarrgemeinde St. Ida gegenüber dem Bildhauer Fabian Janning tritt die Pfarrgemeinde St. Ida an die Stadt Münster ab.

Die Stadt Münster nimmt die Abtretung an.

Wie im Werkvertrag vereinbart, kontrolliert der Bildhauer Fabian Janning für einen Zeitraum von 12 Jahren beginnend ab Abnahme in regelmäßigen Abständen die Unversehrtheit der Skulptur und übernimmt während dieses Zeitraums notwendige Reparaturen auf seine Kosten. Anschließend wird diese Leistung von der Stadt durchgeführt oder gegebenenfalls eine weitergehende Vereinbarung getroffen.

Der Bildhauer hat die von ihm durchgeführten Reparaturarbeiten dem Eigentümer anzuzeigen.

Nach Ablauf von 12 Jahren wird diese Leistung von der Stadt durchgeführt oder ggf. eine weitergehende Vereinbarung getroffen.

Die Stadt Münster übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für die Skulptur und führt einmal jährlich eine Begehung durch.

Mit der Schenkung geht das der Pfarrgemeinde St. Ida im Werkvertrag abgetretene Nutzungsrecht des Urhebers von der Pfarrgemeinde St. Ida als ausschließliches Recht (§31 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz – UrhG) vollständig auf die Stadt Münster über. Der Bildhauer Fabian Janning behält sich unbedingt das Recht vor, Abbildungen der Skulptur werbewirksam für sich zu nutzen. Die Stadt und die Gemeinde St. Ida sind berechtigt, das Werk in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben.

Die Stadt Münster ist berechtigt, die Skulptur ohne Angabe von Gründen jederzeit auf eigene Kosten zu entfernen. In diesem Fall werden die Pfarrgemeinde St. Ida und der Bildhauer Fabian Janning vorab schriftlich benachrichtigt. Die Skulptur fällt wieder an die Gemeinde St. Ida zurück, wenn diese rechtzeitig schriftlich ihr Interesse an der Rückübertragung der Skulptur gegenüber der Stadt Münster erklärt.

Münster, den.....

.....
Pfarrgemeinde St. Ida
Robert Mensinck, Pfarrer

.....
Stadt Münster